



**Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG
am Donnerstag, den 8. Juni 2017, um 10 Uhr im Munich Workstyle,
Landwehrstraße 61, 80336 München, Deutschland**

**Hinweise zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter
und zum Vollmachts- und Weisungsformular**

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Sino-German United AG bietet Ihnen auch diesmal die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Die Gesellschaft hat für die Hauptversammlung am 8. Juni 2017 Herrn Lars Kuhnke, Hannover, und Herrn Dr. Arnd Fritzemeier, Hannover, von der Firma GFEI IR Services GmbH, als Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung benannt. Allerdings müssen auch im Falle einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft die in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Bitte gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie die Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten: Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen lautend für die Hauptversammlung der Sino-German United AG an.

Verwenden Sie hierzu bitte den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Termine

Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Sino-German United AG?

Hierfür können Sie das mit Ihrer Eintrittskarte übersandte Formular verwenden. Ein entsprechendes Formular steht Ihnen auch zum Download auf der Internetseite der Sino-German United AG unter <http://www.sgu-ag.de/Hauptversammlung-2017.html> zur Verfügung.

Senden Sie bitte Ihre Eintrittskarte und die weisungsgebundene Vollmacht per Post, per Telefax oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

GFEI IR Services GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
Fax: 0049 511 47402319
E-Mail: hv@gfei.de

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Eintrittskarte mit Vollmacht und Weisungen den Stimmrechtsvertretern bis spätestens Mittwoch, 7. Juni 2017 (24:00 Uhr), vorliegen muss.

Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrücklich Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Sie können das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Die Vollmacht ist daher nur gültig, wenn Sie entsprechend der in dem Vollmachtsformular vorgesehenen Wahlmöglichkeiten Weisungen erteilen.

Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so enthalten sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft der Stimme. Eine Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelten insbesondere auch für einen angepassten Beschlussvorschlag sowie dann, wenn zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine Einzelabstimmung durchgeführt wird.

Die Weisung an die Stimmrechtsvertreter kann konkret bei jedem einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen. Sie können die Stimmrechtsvertreter aber auch anweisen, in allen Punkten der Tagesordnung für oder gegen die Vorschläge der Verwaltung zu stimmen. Sofern zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge) zur Tagesordnung der Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie diese ggfs. mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/Hauptversammlung-2017.html> einsehen. Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von Aktionären Ergänzungsverlangen zur Tagesordnung zugegangen sein, werden diese im Internet unter <http://www.sgu-ag.de/Hauptversammlung-2017.html> veröffentlicht. Sie können dann zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen.

Die Stimmrechtsvertreter sind nicht zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie z. B. Wortmeldungen, Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, dem Stellen von Fragen oder Anträgen berechtigt. Falls die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, ist allein die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an die benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilung von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 8. Juni 2017 berechtigt. Zudem können form- und fristgerecht angemeldete und auf der Hauptversammlung erschienene Aktionäre sowie deren Bevollmächtigte die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen und diesen Weisungen erteilt.

München, im April 2017

Der Vorstand
Sino-German United AG